

Änderungsbereich 1.1: Ehemaliges Wasserwerk Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB)

SCHUTZGUT	Hinweis aus der Bestandsanalyse und Zielkonzepten	Beeinträchtigungsrisiko (Vorabeinschätzung)
Boden	Natürliche Böden mit überdurchschnittlichem Ertragspotential, Teilbereiche als Wechselfeuchtstandorte	sehr hoch
Grundwasser	Sehr geringe Grundwassergeschützttheit, gute Eignung für Grundwasserneubildung, Grundwasserzehrgebiet	hoch
Oberflächenwasser	Keine Oberflächengewässer betroffen	-
Klima/ Luft	Kaltluftgebiet mit guten bis sehr guten Kaltluftentstehungsbedingungen	sehr hoch
Arten/ Biotope	Bestandteil des LSG und SPA-Gebietes „Leipziger Auwald“ und des FFH-Gebietes „Bienitz und Moormergelgebiet“, Lage im Biotopverbund Bienitz – nördlicher Auwald, Geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG i.V.m.§ 30 BNatSchG: 7401.M – Magere Frischwiese Wasserwerk Böhlitz-Ehrenberg/ Gundorf, Erhalt und Entwicklung von artenreichen Grünland außerhalb der Auen.	sehr hoch
Erholungsvorsorge	Bestandteil des großen zusammenhängenden Erholungsraumes „Zschampert“ und des Stadt-Umland-Grünringes im Grünradial-Ring-System.	hoch
Landschaftsbild	Landschaftsraum mit vorrangigem Sicherungs- und Entwicklungsbedarf (Bienitz/Auenverbund Zschampert), Sicherung einer besonders strukturreichen bzw. naturnahen Ausprägung der freien Landschaft.	hoch

Landschaftsplan (LSP, Integriertes Entwicklungskonzept, Beschluss 16.10.13)

Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft (Grünland)

Ergebnisse der UEB

Für den o.g. Bereich ergeben sich jeweils sehr hohe Beeinträchtigungsrisiken für die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, und Arten/Biotope.

Jeweils hohe Beeinträchtigungsrisiken bestehen für die Schutzgüter Grundwasser, Erholungsvorsorge und Landschaftsbild.

Das Schutzgut Fläche ist nicht betroffen, da keine Erstinanspruchnahme bisher nicht baulich genutzter Flächen erfolgt.

Fazit

Gegenstand des o.g. Änderungsbereiches im FNP ist die künftige Darstellung als Grünfläche und nachrichtliche Übernahme des geschützten Biotopes.

Auf der Fläche des Änderungsbereiches bleibt die bestehende landwirtschaftliche Nutzung (Dauergrünland mit Biotopschutz) erhalten.

Damit steht die genannte Änderung des FNP den Darstellungen und Zielen des Landschaftsplanes nicht entgegen.

Eine spezielle Ergänzung zur Betroffenheit von Schutzgebieten „NATURA 2000“ und artenschutzrechtlicher Belange ist nicht erforderlich, da aus dem genannten Änderungsbereich keine Planungen resultieren, aus denen ein Erfordernis für eine Verträglichkeitsprüfung der Schutzgebiete bzw. für eine artenschutzrechtliche Prüfung abgeleitet werden kann.

Änderungsbereich 1.2: Theklaer Straße

Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB)

SCHUTZGUT	Hinweis aus der Bestandsanalyse und Zielkonzepten	Beeinträchtigungsrisiko (Vorabeinschätzung)
Boden	Teilbereich mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung	mittel
Grundwasser	geringe Grundwassergeschüttheit, Eignung für Grundwasserneubildung, potenziell starke Grundwassergefährdung	hoch
Oberflächenwasser	Keine Oberflächengewässer betroffen	-
Klima/ Luft	Kaltluftgebiet mit mäßigen bis guten Kaltluftentstehungsbedingungen (innerstädtische Freiflächen)	hoch
Arten/ Biotope	LSG „Partheaue“ grenzt unmittelbar an, Entfernung zu FFH-Gebiet „Partheaue“ beträgt ca. 0,5 km, Ergänzungsfläche im Biotopverbund der Grünflächen (Kulturdenkmal Rotheplatz und angrenzende Grünflächen)	hoch
Erholungsvorsorge	Rotheplatz ist Kulturdenkmal – räumlich ausgedehnte Sachgesamtheit (Park und Grünanlage mit Spielplatz)	hoch
Landschaftsbild	Sicherung der Qualität des Landschaftsbildes: besonders strukturreiche bzw. naturnahe Ausprägung städtischer Grünflächen.	hoch

Landschaftsplan (LSP, Integriertes Entwicklungskonzept, Beschluss 16.10.13)

Darstellung als Grünfläche (Symbol „Parkanlage / öffentliche Grün- und Erholungsfläche“).

Ergebnisse der UEB

Es sind mehrere wesentliche Schutzansprüche der Schutzgüter Grundwasser, Klima/Luft, Arten/Biotop, Erholungsvorsorge und Landschaftsbild betroffen, die in der Bewertung zu einem jeweils hohen Beeinträchtigungsrisiko für die genannten Schutzgüter führen.

Insgesamt besteht für mehr als die Hälfte der in der Tabelle betrachteten Schutzgüter ein hohes Beeinträchtigungsrisiko.

Das Schutzgut Fläche ist nicht betroffen, da keine Erstinanspruchnahme baulich bisher nicht genutzter Flächen erfolgt.

Fazit

Gegenstand des Änderungsbereiches im FNP ist die künftige Darstellung als Grünfläche unter Beibehaltung der bestehenden Nutzung des Wohnheims für suchtkranke Menschen (Symbol „Gesundheitliche Einrichtung“). Die bestehende Gründerzeitbebauung an der der Ecke Lazarusstraße / Abtnaundorfer Straße wird als Wohnfläche dargestellt.

Aufgrund der Ergebnisse der UEB wird dem o.g. Änderungsbereich aus landschaftsplanerischer Sicht zugestimmt, da eine bauliche Entwicklung ausgeschlossen und die bestehende Nutzung beibehalten wird.

Hinweis:

Zu Schutzgebieten „NATURA 2000“ beträgt die Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet „Partheaue“ etwa 0,5 km. Damit besteht zu dem genannten FFH-Gebiet eine relevante Nähe und das Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung.

Bezüglich der Belange des Artenschutzes ist aufgrund der Lage des Änderungsbereiches eine potenzielle Betroffenheit von Brutvögeln und Fledermäusen zu erwarten; im Zuge weiterführender Planungen ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Änderungsbereich 1.3: Kieler Straße

Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB)

SCHUTZGUT	Hinweis aus der Bestandsanalyse und Zielkonzepten	Beeinträchtigungsrisiko (Vorabeinschätzung)
Boden	Boden mit Schutzfunktion (Grundwasserneubildung)	mittel-hoch
Grundwasser	Grundwassergeschützteit sehr gering, Eignung für Grundwasserneubildung, potenziell starke Grundwassergefährdung	mittel-hoch
Oberflächenwasser	Keine Oberflächengewässer betroffen, Überschwemmungsgebiet der Parthe grenzt östlich an den Änderungsbereich an.	mittel
Klima/ Luft	Übergang gemäßigter städtischer Überwärmungsbereich zu Kaltluftgebiet mit mäßigen bis guten Kaltluftentstehungsbedingungen	mittel
Arten/ Biotope	FFH- und LSG „Partheaue“ grenzen östlich an den Änderungsbereich an, ebenso Biotopverbund Fließgewässer/Auen und Grünflächen	mittel-hoch
Erholungsvorsorge	Großer zusammenhängender Erholungsraum und Grünradiale Partheaue grenzen östlich an den Änderungsbereich an	mittel-hoch
Landschaftsbild	Auenverbund Parthe - Landschaftsraum mit vorrangigem Sicherungs- und Entwicklungsbedarf grenzt östlich an den o.g. Bereich an, Landschaftskulturelle Bedeutung ehemalige alte Ortslage, Bedeutendes Wahr- und Merkzeichen - Stephanuskirche	mittel-hoch

Landschaftsplan (LSP, Integriertes Entwicklungskonzept, Beschluss 16.10.13)

Im Landschaftsplan ist der o.g. Änderungsbereich überwiegend als Wohnbaufläche und Teilbereiche als Grünfläche dargestellt.

Ergebnisse der UEB

Es sind mehrere wesentliche Schutzansprüche der Schutzgüter Boden, Grundwasser, Arten/Biotope, Erholungsvorsorge und Landschaftsbild betroffen.

Unter Berücksichtigung der für den Änderungsbereich bestehenden Vorbelastungen (teilweise Bebauung, Versiegelung) ist generell von einem mittleren-hohen Beeinträchtigungsrisiko der genannten Schutzgüter auszugehen. Dabei gilt ein hohes Beeinträchtigungsrisiko der genannten Schutzgüter nur für die bisher nicht bebauten Freiflächen.

Das Schutzgut Fläche ist nicht betroffen, da überwiegend eine Inanspruchnahme baulich bereits genutzter Flächen erfolgt.

Fazit

Gegenstand des Änderungsbereiches im FNP ist die künftige Darstellung des bereits bestehenden Bebauungszusammenhanges entlang der Kieler Straße als Wohnbaufläche.

Aufgrund der Ergebnisse der UEB wird dem o.g. Änderungsbereich aus landschaftsplanerischer Sicht unter der Voraussetzung zugestimmt, dass bei der Beurteilung künftiger Bauanträge der stadträumlich-historische Zusammenhang, der Schutz vor weiterer Überformung der ehemaligen alten Parthe-Dörfer und der Erhalt wichtiger Freiraumstrukturen als „Pufferflächen“ zu den genannten Schutzgebieten ausreichend berücksichtigt wird.

Bezüglich Schutzgebiete „NATURA 2000“ grenzt das FFH-Gebiet „Partheaue“ unmittelbar an den Änderungsbereich östlich der Kieler Straße an.

Unter der Voraussetzung, dass im Änderungsbereich eine Darstellung des bereits bestehenden Bebauungszusammenhanges als Wohnbaufläche erfolgt, wird eingeschätzt, dass eine Verträglichkeitsprüfung i.V. mit dem genannten FFH-Gebiet und eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht erforderlich sind.

Für den o.g. Änderungsbereich ist im FNP zu ergänzen, dass aus der FNP-Fortschreibung entwickelte Planungen nur dann zulässig sind, wenn die artenschutzrechtliche Prüfung ergeben hat, dass durch die Planungen keine Verbotstatbestände i.S. des § 44 (1) BNatSchG betroffen sind.

Änderungsbereich 1.4: Tauchaer Straße

Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB)

SCHUTZGUT	Hinweis aus der Bestandsanalyse und Zielkonzepten	Beeinträchtigungsrisiko (Vorabeinschätzung)
Boden	Teilbereich mit Schutzfunktion (Grundwasserneubildung) und Flächenvorschlag für Entsiegelung	mittel-hoch
Grundwasser	Grundwassergeschüttheit sehr gering, Eignung für Grundwasserneubildung, potenziell starke Grundwassergefährdung	mittel-hoch
Oberflächenwasser	Keine Oberflächengewässer betroffen, Überschwemmungsgebiet der Parthe grenzt nördlich und westlich an den o.g. Bereich an	mittel
Klima/ Luft	Übergang gemäßigter städtischer Überwärmungsbereich zu Kaltluftgebiet mit mäßigen bis guten Kaltluftentstehungsbedingungen	mittel
Arten/ Biotop	FFH- und LSG „Partheaue“ grenzen nördlich und westlich an den o.g. Bereich an, ebenso Biotopverbund Fließgewässer/Auen und Grünflächen, teilweise sind Randflächen des Biotopverbundes direkt betroffen.	mittel-hoch
Erholungsvorsorge	Großer zusammenhängender Erholungsraum und Grünradiale Partheaue grenzen nördlich und westlich an den o.g. Bereich	mittel-hoch
Landschaftsbild	Vorrangige Sicherung der Qualität des Landschaftsbildes: hochwertiger siedlungsprägender Grünanteil	mittel-hoch

Landschaftsplan (LSP, Integriertes Entwicklungskonzept, Beschluss 16.10.13)

Im Landschaftsplan ist der o.g. Änderungsbereich überwiegend als Wohnbaufläche und Teilbereiche als Grünfläche dargestellt.

Ergebnisse der UEB

Es sind mehrere wesentliche Schutzansprüche der Schutzgüter Boden, Grundwasser, Klima/Luft, Arten/Biotop, Erholungsvorsorge und Landschaftsbild betroffen.

Unter Berücksichtigung der für den Änderungsbereich bestehenden Vorbelastungen (teilweise Bebauung, Versiegelung) ist generell von einem mittleren-hohen Beeinträchtigungsrisiko der genannten Schutzgüter auszugehen. Dabei gilt ein hohes Beeinträchtigungsrisiko der genannten Schutzgüter nur für die bisher nicht bebauten Freiflächen.

Das Schutzgut Fläche ist nicht betroffen, da überwiegend eine Inanspruchnahme baulich bereits genutzter Flächen erfolgt.

Fazit

Gegenstand des Änderungsbereiches im FNP ist die künftige Darstellung des bereits bestehenden Bebauungszusammenhanges nördlich und südlich der Tauchaer Straße als Wohnbaufläche in den bestehenden Grenzen.

Aufgrund der Ergebnisse der UEB wird dem o.g. Änderungsbereich aus landschaftsplanerischer Sicht unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Wohnbauflächendarstellung an die Bestandssituation angepasst und die vorhandenen Freiflächen als „Puffer“ zu den Schutzgebieten (FFH und LSG) analog zum Landschaftsplan als Grünfläche dargestellt werden.

Bezüglich Schutzgebiete „NATURA 2000“ befindet sich das FFH-Gebiet „Partheaue“ in unmittelbarer Nähe zum Änderungsbereich.

Unter der Voraussetzung, dass im Änderungsbereich eine Darstellung des bereits bestehenden Bebauungszusammenhanges als Wohnbaufläche erfolgt, wird eingeschätzt, dass eine Verträglichkeitsprüfung i.V. mit dem genannten FFH-Gebiet und eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht erforderlich sind.

Für den o.g. Änderungsbereich ist im FNP zu ergänzen, dass aus der FNP-Fortschreibung entwickelte Planungen nur dann zulässig sind, wenn die artenschutzrechtliche Prüfung ergeben hat, dass durch die Planungen keine Verbotstatbestände i.S. des § 44 (1) BNatSchG betroffen sind.

Änderungsbereich 1.5: Karl - Moor - Weg

Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB)

SCHUTZGUT	Hinweis aus der Bestandsanalyse und Zielkonzepten	Beeinträchtigungsrisiko (Vorabeinschätzung)
Boden	Boden mit Schutzfunktion (Grundwasserneubildung)	hoch
Grundwasser	Grundwassergeschüttheit gering, Eignung für Grundwasserneubildung, potenziell starke Grundwassergefährdung	hoch
Oberflächenwasser	Es sind keine Oberflächengewässer betroffen	-
Klima/ Luft	Übergang vom gemäßigten städtischen Überwärmungsbereich zu Kaltluftgebieten mit mäßigen bis guten Kaltluftentstehungsbedingungen	mittel
Arten/ Biotop	LSG und FFH-Gebiet Partheaue grenzt nördlich an den o.g. Änderungsbereich an.	mittel
Erholungsvorsorge	Großer zusammenhängender Erholungsraum und Grünradiale Partheaue grenzen nördlich an den o.g. Änderungsbereich an	mittel
Landschaftsbild	Vorrangige Sicherung der Qualität des Siedlungs- und Landschaftsbildes: hochwertiger siedlungsprägender Grünanteil	hoch

Landschaftsplan (LSP, Integriertes Entwicklungskonzept, Beschluss 16.10.18)

Im Landschaftsplan ist der o.g. Bereich als Fläche für die Landwirtschaft (Acker) dargestellt.

Ergebnisse der UEB

Für den o.g. Bereich ergeben sich jeweils hohe Beeinträchtigungsrisiken für die Schutzgüter Boden, Grundwasser und Landschaftsbild.

Das Schutzgut Fläche ist nicht betroffen, da keine Erstinanspruchnahme bisher nicht baulich genutzter Flächen erfolgt.

Fazit

Gegenstand des o.g. Änderungsbereiches ist die künftige Darstellung als Grünfläche.

Damit steht die genannte Änderung im FNP den Darstellungen und Zielen des Landschaftsplanes nicht entgegen.

Ein Erfordernis für eine Verträglichkeitsprüfung zu Schutzgebieten „NATURA 2000“ und für eine artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht gegeben, da über den Bestandsschutz der vorhandenen Bebauung hinaus keine weiteren baulichen Verdichtungen vorgesehen sind.

Änderungsbereich 1.6: Mittlerer Ring Südost

Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB)

Zum Wegfall des Trassenkorridors für den Mittleren Ring Südost („Wohngebietsvariante“) durch die Ortsteile Stötteritz und Mölkau wurde keine gesonderte Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB) erarbeitet, da mit der genannten Änderung im FNP keine Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden, die einer gesonderten Betrachtung der Betroffenheit der Umweltbelange bedurft hätten.

Anstelle der UEB wird zu o.g. Änderungsbereich eine kurze Gesamteinschätzung aus landschaftsplanerischer Sicht gegeben:

Der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes als UVP-pflichtiges Vorhaben wäre mit zusätzlichen Immissionsbelastungen (Luftschadstoffe, Feinstaub, Lärm) in Wohngebieten verbunden gewesen, die im Landschaftsplan der Stadt Leipzig (Integriertes Entwicklungskonzept, Beschluss 16.10.2013) mit den integrierten landschaftsräumlichen Leitbildern (LB)

- LB 6 – Innerstädtische Freiräume der offenen und geschlossenen Block- und Blockrandbebauung
- LB 7 – Gründerzeitliche Villengebiete und
- LB 10 - Alte Dorfkerne, städtisch überprägte ehemalige Dörfer und alte Ortslagen

dargestellt sind. Wesentliche Inhalte und Ziele der genannten Leitbilder (wie z.B. Verbesserung der Wohnumfeldsituation, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Erhalt wertvoller Altbaumbestände mit standortgerechter Nachpflanzung) wären durch den geplanten Straßenausbau erheblich beeinträchtigt worden.

Weiterhin hätte der geplante Straßenausbau zu einer erheblichen Zunahme der Zerschneidungs- und Barrierewirkung in Freiräumen geführt (Kleingärten, Erholungsraum Östliche Rietzschenke, Grünverbund).

Durch den Wegfall des genannten Trassenkorridores ist das Schutzgut Fläche nicht betroffen.

Aus Sicht der Landschafts- und Grünordnungsplanung wird dem o.g. Änderungsbereich zugestimmt!

Änderungsbereich 1.7: Ortsumgehung Großzschocher Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB)

SCHUTZGUT	Hinweis aus der Bestandsanalyse und Zielkonzepten	Beeinträchtigungsrisiko (Vorabeinschätzung)
Boden	Teilbereich mit 2 Schutzfunktionen (Wechsel-Feuchtstandort und Klimafunktion), Überlagerung mit natürlichen und naturnahen Böden	hoch
Grundwasser	Grundwassergeschützteit sehr gering, Eignung für Grundwasserneubildung, Grundwasserzehrgebiet	hoch
Oberflächenwasser	Weißer Elster (Gewässer I. Ordnung) und Elstermühlgraben (Gewässer II. Ordnung), Ziele: naturnahe Gewässergestaltung, Freihalten Gewässerrandstreifen von gewässerschädigender Nutzung	hoch
Klima/ Luft	Übergang vom gemäßigten städtischen Überwärmungsbereich zu Kaltluftgebieten mit mäßigen bis guten Kaltluftentstehungsbedingungen	mittel
Arten/ Biotope	Lage im FFH-, SPA- Gebiet und LSG, Ergänzungsflächen im Biotopverbund, Minderung der Barrierewirkung, Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Arten/Biotope	sehr hoch
Erholungsvorsorge	Bestandteil des großen zusammenhängenden Erholungsraumes „Südlicher Leipziger Auwald“ und des Stadtgrünringes, Grünfläche mit Hauptwegenetz	sehr hoch
Landschaftsbild	Siedlungsbereich mit park- bzw. waldartigem Grünanteil, Landschaftsbildqualität hoch, Ziel: Sicherung der Qualität des Siedlungs- und Landschaftsbildes im südlichen Auwald	hoch

Landschaftsplan (LSP, Integriertes Entwicklungskonzept, Beschluss 16.10.13)

Im Landschaftsplan ist der o.g. Bereich als Grünfläche mit Hauptwegenetz und als Grünverbindung mit dem Symbol „Beibehaltung der Freiraumgrenze zur Sicherung des Landschaftsraumes“ dargestellt.

Ergebnisse der UEB

Für den o.g. Bereich ergeben sich jeweils sehr hohe Beeinträchtigungsrisiken für die Schutzgüter Arten/Biotope und Erholungsvorsorge.
Jeweils hohe Beeinträchtigungsrisiken bestehen für die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser und Landschaftsbild.

Das Schutzgut Fläche ist nicht betroffen, da keine Erstinanspruchnahme baulich bisher nicht genutzter Flächen erfolgt.

Fazit

Gegenstand des o.g. Änderungsbereiches ist der Wegfall der Darstellung einer „geplanten Hauptnetzstraße“, die als Ortsumgehung für Großschocher geplant war.

Die Umsetzung der genannten Straßenplanung wäre mit erheblichen Beeinträchtigungen der im Landschaftsplan ausgewiesenen Schutzgüter verbunden gewesen.

Nunmehr steht die vorgesehene Änderung des FNP den Darstellungen und Zielen des Landschaftsplanes nicht mehr entgegen.

Mit dem Wegfall der Straßenplanung entfällt auch das Erfordernis für eine Verträglichkeitsprüfung zu den Schutzgebieten „NATURA 2000“ und eine artenschutzrechtliche Prüfung.

Änderungsbereich 1.8: ÖPNV-Anbindung Klinikstandort Probstheida

Variante A2 Holzhäuser Straße bis Herzzentrum / Parkplatz

Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB)

SCHUTZGUT	Hinweis aus der Bestandsanalyse und Zielkonzepten	Beeinträchtigungsrisiko (Vorabeinschätzung)
Boden	Naturnaher Boden mit 1 Schutzfunktion (Wechselfeuchtstandort) im mittleren und nördlichen Bereich, im südlichen Bereich naturnahe Böden ohne Schutzfunktion	hoch
Grundwasser	Tertiärer Grundwasserleiter – keine Aussagen zu Grundwassergeschüttheit und -gefährdung Flächen für Grundwasserneubildung nicht geeignet	gering
Oberflächenwasser	Verlauf Sonnenwinkelgraben (nordöstlicher Randbereich), Ziel: Freihaltung Gewässerrandstreifen von gewässerschädigender Nutzung	mittel
Klima/ Luft	Kaltluftgebiet mit guten bis sehr guten Kaltluftentstehungsbedingungen und sehr hoher klimatisch-lufthygienischer Ausgleichsfunktion	hoch
Arten/ Biotope	Teilbereich im LSG „Etzoldsche Sandgrube und Rietzschketal Zweinaundorf“, Ergänzungsfäche im Biotopverbund, Anreicherung der Feldflur mit agrarraumspezifischen Biotopen / Verminderung der Nutzungsintensität	hoch
Erholungsvorsorge	Bestandteil des Stadt-Grünringes im Grün- Radial-Ring-System; im südlichen Teil verläuft Abschnitt des Hauptwegenetzes als Bindeglied zwischen den Erholungsräumen Etzoldsche Sandgrube und Östliche Rietzschke / Mölkau	hoch
Landschaftsbild	Landschaftsbildqualität mittel, Ziel ist die Anreicherung des Offenlandes mit gliedernden Landschaftselementen	hoch

Landschaftsplan (LSP, Integriertes Entwicklungskonzept, Beschluss 16.10.13)

Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft (Acker) im nördlichen und mittleren Bereich mit dem integrierten landschaftsräumlichen Leitbild (LB) 3 - Offenland / Agrarlandschaft.

Wesentliche Ziele und Inhalte des genannten Leitbildes sind die Entwicklung und Belebung ausgeräumter, vorwiegend landwirtschaftlich genutzter Räume der geologischen Platten zu einer durch Hecken, Gehölzgruppen, Baumreihen und Ackerrandstreifen gegliederten Feldflur unter Wahrung ihres für die Leipziger Tieflandsbucht kulturlandschaftstypischen Charakters.

Im südlichen Bereich ist im LSP eine geplante Grünfläche dargestellt.

Ergebnisse der UEB

Für den o.g. Bereich ergeben sich keine sehr hohen Beeinträchtigungsrisiken für die einzelnen Schutzgüter Grundwasser und Oberflächenwasser.

Bezüglich des Schutzgutes Klima / Luft sind zwar die Prüfkriterien für ein sehr hohes Beeinträchtigungsrisiko erfüllt. Jedoch sind aufgrund des Linienbauvorhabens und der Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Gleisbett mit Rasen) eine Minderung der Beeinträchtigung für das genannte Schutzgut möglich.

Jeweils hohe Beeinträchtigungsrisiken bestehen für die Schutzgüter Boden, Klima / Luft, Arten / Biotope und Erholungsvorsorge.

Damit ist das Vorhaben aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar, weiterführende Planungen nach landschaftsplanerischen Vorgaben.

Ergänzung spezieller Aussagen zu NATURA 2000 und Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

Zu NATURA 2000 – Gebieten betragen die Entfernungen zum nächstgelegenen Vogelschutzgebiet (SPA) „Leipziger Auwald“ ca. 4 km und zum nächstgelegenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) „Bläulingswiesen südöstlich Leipzig“ ca. 2,5 km.

Zu den genannten Schutzgebieten besteht keine relevante Nähe und damit kein Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung !

Bezüglich artenschutzrechtlicher Belange ist aufgrund der Bestandssituation eine potenzielle Betroffenheit für Brutvögel (Offenlandarten, z.B. Feldlerche) zu erwarten; im Rahmen von weiterführenden Planungen ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Für den o.g. Änderungsbereich ist im FNP zu ergänzen, dass aus der FNP – Fortschreibung entwickelte Planungen nur dann zulässig sind, wenn die artenschutzrechtliche Prüfung ergeben hat, dass durch die Planungen keine Verbotstatbestände i.S. des § 44 (1) BNatSchG betroffen sind (Abschichtung).

Änderungsbereich 1.8: ÖPNV-Anbindung Klinikstandort Probstheida

Variante B4 Franzosenallee – Feldstraße – Herzzentrum / Parkplatz

Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB)

SCHUTZGUT	Hinweis aus der Bestandsanalyse und Zielkonzepten	Beeinträchtigungsrisiko (Vorabeinschätzung)
Boden	Böden überwiegend ohne Schutzfunktion, Teilfläche südlich Russenstraße mit 1 Schutzfunktion (Grundwasserneubildung), vorrangig naturnahe Böden (Acker, Hortisol)	hoch
Grundwasser	Geringe Grundwassergeschüttheit, starke Grundwassergefährdung, Flächen für Grundwasserneubildung geeignet	hoch
Oberflächenwasser	Keine Oberflächengewässer betroffen	-
Klima/ Luft	Überwiegend Kaltluftgebiet mit mäßigen bis guten Kaltluftentstehungsbedingungen und sehr hoher klimatisch – lufthygienischer Ausgleichsfunktion, Teilbereich (Herzklinik) gehört zum gemäßigten städtischen Überwärmungsbereich	hoch
Arten/ Biotope	Keine Schutzgebiete und geschützten Biotope nach § 21 SächsNatSchG betroffen, Teilbereich als Ergänzungsfläche Biotopverbund (Grünflächen)	mittel
Erholungsvorsorge	Bestandteil des Stadt-Grünringes im Grün- Radial-Ring-System, Verlauf Grünverbindung und Hauptwegenetz entlang Strümpellstraße, Russenstraße und Feldstraße	hoch
Landschaftsbild	Erhöhung des raumwirksamen Grünanteils	mittel

Landschaftsplan (LSP, Integriertes Entwicklungskonzept, Beschluss 16.10.13)

Darstellung überwiegend als Bauflächen (Wohngebiet, Sonderbauflächen) mit den integrierten landschaftsräumlichen Leitbildern (LB) 9 und 11.

LB 9 – Siedlungsgebiete der Einfamilien- und Reihenhäuser; wesentliche Ziele und Inhalte des genannten Leitbildes sind u.a. die Erhaltung und Entwicklung von Siedlungsgebieten mit unbebauten Freiräumen, Wahrung ihres typischen grüngerprägten Ortsbildcharakters, Erhalt ihrer Erholungsfunktion und ihrer Bedeutung für Stadtklima und Biotopverbund, Schaffung durchgehender Geh- / Radwegeverbindungen mit Anschluss an das Wegenetz der Stadt und an angrenzende Erholungsräume.

LB 11 – Gebiete und Komplexe mit Prägung durch bauliche Einrichtungen des Gemeinbedarfes (Bildung, Kliniken, ...); wesentliche Ziele und Inhalte sind die Erhaltung / Entwicklung der mit den Baukörpern korrespondierenden Freiräume als integrierte Bestandteile des städtischen Grünsystems mit spezifischen Gestaltungsmerkmalen, Nutzungsvielfalt und öffentlichen Durchwegungen mit Anschluss an das Geh- und Radwegenetz.

Ergebnisse der UEB

Für den o.g. Bereich ergeben sich keine sehr hohen Beeinträchtigungsrisiken für die einzelnen Schutzgüter.

Jeweils **hohe Beeinträchtigungsrisiken** bestehen für die Schutzgüter **Boden, Grundwasser, Klima / Luft** und **Erholungsvorsorge**.

Damit ist das Vorhaben aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar, weiterführende Planungen nach landschaftsplanerischen Vorgaben.

Ergänzung spezieller Aussagen zu NATURA 2000 und Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

Bezüglich NATURA 2000 – Gebiete betragen die Entfernungen zum nächstgelegenen Vogelschutzgebiet (SPA) „Leipziger Auwald“ ca. 3 km und zum nächstgelegenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) „Bläulingswiesen südöstlich Leipzig“ ca. 2,5 km.

Zu den genannten Schutzgebieten besteht keine relevante Nähe und damit kein Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung!

Bezüglich artenschutzrechtlicher Belange kann nach derzeitigem Planungsstand zur Trassenführung der Straßenbahn (überwiegend durch bereits vorhandene Wohngebiete) davon ausgegangen werden, dass keine Verbotstatbestände i.S. des § 44 (1) BNatSchG betroffen sind und demzufolge kein Erfordernis für eine artenschutzrechtliche Prüfung besteht.

Änderungsbereich 1.9: Städtisches Klinikum St. Georg Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsbeurteilung (UEB)

SCHUTZGUT	Hinweis aus der Bestandsanalyse und Zielkonzepten	Beeinträchtigungsrisiko (Vorabeinschätzung)
Boden	keine naturnahen Böden / Böden ohne Schutzfunktion angrenzende Flächen (entlang der Nördlichen Rietzschke) mit Bodenschutzfunktion = Wechselfeuchtgebetsböden	mittel
Grundwasser	Grundwasserleiter = saaleeiszeitliche Schotterterrasse; gering geschützt, geringes Fremdstoffspeichervermögen	mittel
Oberflächenwasser	Bestand: Teich in der Nähe der Nördlichen Rietzschke Lage außerhalb des Überschwemmungsgebietes	mittel
Klima/ Luft	Teich im Randbereich des Gebietes = geschützter Biotop „naturnaher Bereich stehender Gewässer“, Randbereich (mit Teich) im Biotopverbund der Grünflächen, Angrenzend an Grenze LSG „Nördliche Rietzschke“	hoch
Arten/ Biotope	Lage in Bereich aus Überwärmungs- und Kaltluftgebieten	mittel
Erholungs- vorsorge	Bereiche um die Bestandsgebäude = Grünflächen Randbereich reicht bis in Erholungsraum bzw. Erholungsschwerpunkt hinein	hoch
Landschaftsbild	Randlage im Landschaftsraum „Auenverbund Lindenthaler Wasser / Nördliche Rietzschke, historisch gewachsene Kulturlandschaft, Landschaftsbildqualität: hoch vorrangige Sicherung der Qualität des Landschaftsbildes	hoch

Landschaftsplan (LSP, Integriertes Entwicklungskonzept, Beschluss 16.10.13)

Darstellung (vorwiegend) als Grünfläche

Ergebnisse der UEB

Für den FNP-Änderungsbereich ergeben sich keine sehr hohen Beeinträchtigungsrisiken für die einzelnen Schutzgüter. Jeweils hohe Beeinträchtigungsrisiken bestehen für die Schutzgüter Arten / Biotop, Erholungsvorsorge und Landschaftsbild.

Fazit

Die FNP-Änderung ist damit aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar. Es wird davon ausgegangen, dass der Teich innerhalb der Parkanlage sowie die wesentlichen erholungsrelevanten Grünstrukturen bestehen bleiben.